

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2018/19

Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3).

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Für die Kindergartenbedarfsplanung sind unterschiedliche Gesetzesgrundlagen zu berücksichtigen. Direkt abzuleiten sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Kinderbildungsgesetz –KiBiz- NRW.

1.1 Jugendhilfeplanung

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Kindergartenbedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist der § 80 SGB VIII, hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
- 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*

4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

¹ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 66f.

² Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 9.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Kindergartenbedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.³

Im Wesentlichen dient die hier genannte Bedarfsfeststellung dem Budgetbeschluss, der jährlich vom Jugendhilfeausschuss für jedes neue Kindergartenjahr beschlossen werden muss.

Damit diese Bedarfsfeststellung, die erst ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit einem Betreuungsangebot hinterlegt werden kann, ist darüber hinaus ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ alle Aufgaben in Einrichtungen freier Träger geleistet werden.

Ein wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaft Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder.“

³Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 150.

2. Rückblick auf die letzten Jahre

In der letzten Kindergartenbedarfsplanung, die am 04.07.2013 im Jugendhilfeausschuss (Vorlage 264/13) vorgelegt wurde, war das Ziel 11 zusätzliche Gruppen zu schaffen. Zum Kindergartenjahr 2014/15 sind **7 neue Gruppen** an den Betrieb gegangen:

- **2 x Gruppenform I⁴**
 - Kita Gartenstadt

- **je eine Gruppenform II**
 - Mobile-Kindergarten
 - Waldorf-Kindergarten

- **je eine Gruppenform III**
 - St. Antonius-Kindergarten
 - Janusz-Korczak-Kindergarten
 - Lummerland-Kindergarten

Die Zahl der Betreuungsplätze konnte somit deutlich gesteigert werden.

Ein Rückblick auf die letzten Kindergartenjahre zeigt die Entwicklung der Platzzahlen im Vergleich der Kindergartenjahre 2012/13; 2013/14 und 2014/15 auf.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Angebotsstruktur in den einzelnen Gruppenformen im Vergleich zu den letzten Kindergartenjahren verändert hat.

Tabelle 1: Entwicklung der Platzzahlen

Plätze	im Kindergartenjahr 2012/13	im Kindergartenjahr 2013/14	im Kindergartenjahr 2014/15
Gruppenform I	886	1.102	1.293
Gruppenform II	54	88	120
Gruppenform III	1.281	1.153	1.039
Plätze insgesamt:	2.221	2.343	2.452
davon U3	276	367	463
davon Ü3	1.945	1.976	1.989

Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass neben einer Ausweitung der Zahlen in der Gruppenform II eine Verschiebung von der Gruppenform III zur Gruppenform I gegeben hat, besonders trifft dies auf das 2013/14 zu. Damit ist die Zahl der Betreuungsplätze für die U3 Kinder deutlich gestiegen, was darauf zurückzuführen ist,

⁴ Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gruppenformen, die im Rahmen des KiBiz nach § 19 gefördert werden, sind in der Anlage 1.

dass alle geförderten U3 Plätze auch zwingend mit U3 Kindern zu belegen sind. Dies ist eine Folge des Erlasses aus Januar 2013. Die vorherige Flexibilität in der Belegung der Gruppen fiel damit gänzlich weg.

Trotz aller Anstrengungen zum Ausbau im laufenden Jahr, muss festgehalten werden, da stetig Familien mit Kindern im Kindergartenalter nach Rheine ziehen. Um den Zuzug zu quantifizieren, wurden die relevanten Kindergartenjahrgänge seit 2010, jeweils zum 31.12 untersucht. Ein Vergleich der relevanten Kindergartenjahrgänge macht die Jahrgangsveränderungen deutlich.

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2011

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2010 und 31.12.2011					
	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Rechts der Ems	-2	11	5	8	8	30
Links der Ems	10	6	1	-8	-13	-4
Südraum	-2	-2	2	-2	10	6
Rheine gesamt	6	15	8	-2	5	32

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2012

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2011 und 31.12.2012					
	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Rechts der Ems	-2	4	9	-16	-2	-7
Links der Ems	4	13	-7	15	9	34
Südraum	6	-4	9	11	6	28
Rheine gesamt	8	13	11	10	13	55

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2013

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Rechts der Ems	-19	-9	-3	6	30	-15
Links der Ems	27	5	15	-3	-7	70
Südraum	6	-1	1	-3	0	7
Rheine gesamt	14	-5	13	0	23	62

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 30.06.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderung zwischen 31.12.2013 und 30.06.2014					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Rechts der Ems	-2	7	-4	5	4	10
Links der Ems	1	-1	7	-1	14	20
Südraum	2	-2	0	7	13	20
Rheine gesamt	1	4	3	11	31	50

Ein Blick auf die relevanten Jahrgänge im Kindergartenalter zum 30.06.2014 macht noch einmal deutlich, dass dieser Trend des positiven Wanderungssaldo sich hier weiter fortsetzt, vielleicht sogar noch stärker steigt.

In den letzten Jahren war der Anstieg an Kinderzahlen immer im jüngsten Jahrgang zu beobachten. Um diesen Anstieg, insbesondere dem jüngsten Jahrgang zu erklären, bedürfte es einer genaueren Analyse der Wanderungsstatistik für die Stadt Rheine, deren Aufwand über die Kindergartenbedarfsplanung hinausginge.

Eine weitere Erkenntnis aus den Vergleichen der Jahrgangsveränderungen (Tabellen 2 bis 5) ist, dass es extreme Schwankungen in den einzelnen Planungsbezirken gibt:

Beispiel: Planungsbezirk **Rechts der Ems**:

- Jahrgangsveränderung zwischen 2010 und 2011 = 30
- Jahrgangsveränderung zwischen 2011 und 2012 = -7
- Jahrgangsveränderung zwischen 2012 und 2013 = -15
- Jahrgangsveränderung zwischen 31.12.2013 und 30.06.2014 = 10

Die Differenzen in den einzelnen Planungsbezirken führen dazu, dass es unmöglich ist, einen Kita-Standort zu finden, der von **allen** Eltern und Kindern auf einem möglichst kurzen Weg zu erreichen ist. Daher kann dies nur noch gesamtstädtisch gesehen werden.

3. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3 Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3 Kinder)

Am 06.03.2014 war dem Jugendhilfeausschuss (Vorlage 147/14) schon ein Ausblick auf die „**neue**“ Kitaplanung gegeben worden.

Bei der diesjährigen Kitaplanung werden erstmals **Wanderungsprognosen** eingearbeitet. Der Aufschlag des Wanderungsgewinns erfolgte nur einmal pro Jahrgang. Weiterhin werden **mögliche Überbelegungen** in den einzelnen Gruppen **nicht eingerechnet**. Ziel ist es, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen.

Für das laufende Kita-Jahr 2014/15 sind von den 37 Kitas 32 überbelegt. Insgesamt mussten 125 Ü-3 Plätze durch Überbelegung geschaffen werden, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können. Auch das KiBiz-Gesetz sieht die Überlegung als Dauerlösung nicht vor:

Nach § 18 Abs. 4 KiBiz ist eine Überschreitung der Kinderzahlen in den drei genannten Gruppenformen um bis zu zwei Kindern möglich. Diese Regelung ist gesetzestechnisch als Ausnahmeregelung gestaltet, so dass grundsätzlich von der Einhaltung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz festgelegten Belegungszahlen auszugehen ist.

Die Regelung des § 18 Abs. 4 KiBiz ist unter Qualitätsgesichtspunkten bedenklich, da die Überschreitung bei gleichbleibendem Personaleinsatz erfolgt, obwohl sie die Zahlung von bis zu zwei zusätzlichen Kindpauschalen zur Folge hat. Damit bietet sie dem Einrichtungsträger letztlich die Möglichkeit, unter Inkaufnahme einer Verschlechterung der Betreuungsqualität durch einen schlechteren Kind/Personal-Schlüssel zusätzliche Finanzmittel zu erlangen. Schon deswegen sollte von der Regelung seitens der örtlichen Jugendhilfeplanung zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Sonderfälle, die eine Überschreitung rechtfertigen, können daher nur ansonsten nicht erfüllbare Rechtsansprüche oder unvorhergesehene unterjährige Aufnahmen sein. Eine schon vorausschauende Einplanung von Überschreitungen erscheint bedenklich.⁵

Als Grundlage für die Kindergartenbedarfsplanung wurde zunächst eine umfangreiche Bevölkerungsberechnung für die Stadt Rheine auf Grundlage der vorhandenen Einwohnerzahlen erstellt. Aufbauend auf die eingangs erläuterten

⁵ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Jahrgangsveränderungen bei den kitarelevanten Jahrgängen wurden zusätzlich Wanderungsgewinne prognostiziert.

Die Schwierigkeit der Prognose bestand darin, dass lediglich zwei Aussagen ableitbar sind. Die Wanderungsgewinne steigen in der Summe in allen Planungsbezirken stetig an. Insbesondere steigt jeweils der jüngste Jahrgang überproportional an. So wurde zunächst der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 2 bis 4 wurde abgeleitet:

$$\frac{32 \text{ (Summe 2011)} + 55 \text{ (Summe 2012)} + 62 \text{ (Summe 2013)}}{3 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = \mathbf{9,9}$$

=> 10 Kinder durchschnittlicher Wanderungsgewinn je Jahrgang

Um den Trend mit der größten Steigerung beim jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne anders verteilt.

Statt 5 x 10 Kinder je Jahrgang, wurden 4 x 8 Kinder für die älteren Jahrgänge und 1 x 20 Kinder für den jüngsten Jahrgang angesetzt.

Angesichts der Schwankungen zwischen den Planungsbezirken, wurde der Durchschnittswert nach der Größe der Planungsbezirke wie folgt aufgeteilt (Siehe Tabelle 7):

- Wanderungsgewinne Rechts der Ems: 3 bzw. 8
- Wanderungsgewinne Links der Ems: 3 bzw. 8
- Wanderungsgewinne Südraum: 2 bzw. 4

Eine Ausnahme wurde bei der Übernahme dieser durchschnittlichen Wanderungsgewinne in die weitere Berechnungsgrundlage gemacht:

- ❖ Die erheblichen Wanderungsgewinne des Jahrganges 2014, die in den ersten 6 Monaten dieses Jahres schon aufgetreten sind, wurden in voller Höhe übernommen.

Die örtliche Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass die Prognose der Wanderungsgewinne vermutlich zu niedrig angesetzt ist, da „nur“ mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre gerechnet wurde. Die Wanderungsgewinne steigen an, nicht nur linear, sondern zum Teil überproportional. Dabei unterliegen diese Wanderungsgewinne starken Schwankungen, einerseits innerhalb eines Planungsbezirks und andererseits zwischen den Planungsbezirken. Deshalb wurde in die weitere Berechnung je Jahrgang nur einmal ein Wanderungsgewinn eingerechnet. Wanderungsgewinne in den Folgejahren sind noch nicht berücksichtigt!

Diese abwartende, konservative Prognoseberechnung ist angesichts der erstmaligen Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen angezeigt.

Da die Stadt Rheine jährlich eine neue Kindergartenbedarfsplanung vorlegt, ist es sinnvoll, diesen Trend weiter zu beobachten, die Datengrundlage zu verbreitern und die Planung jährlich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Eine Übersicht der einzelnen Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle 7 auf.

Tabelle 7: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2008-2020)

Auswertung aus Kis-Ewos	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt
		Rechts der Ems	Wanderungs- gewinne Rechts der Ems	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	Wanderungs- gewinne Links der Ems	Links der Ems gesamt	Südraum	Wanderungs- gewinne im Südraum	Südraum gesamt	
Jahrgangswerte zum 31.12.2013 zuzüglich Wanderungsgewinne	2008	314	3	317	241	3	244	119	2	121	682
	2009	277	3	280	224	3	227	120	2	122	629
	2010	298	3	301	239	3	242	139	2	141	684
	2011	308	3	311	242	3	245	131	2	133	689
	2012	341	3	344	227	3	230	113	2	115	689
	2013	286	4	290	227	14	241	108	13	121	652
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2014	297	8	305	227	8	235	120	4	124	664
	2015	292	8	300	224	8	232	119	4	123	655
	2016	288	8	296	221	8	229	117	4	121	646
	2017	284	8	292	219	8	227	115	4	119	638
	2018	280	8	288	216	8	224	115	4	119	631
	2019	278	8	286	214	8	222	114	4	118	626
	2020	276	8	284	213	8	221	112	4	116	621

Die Tabelle zeigt auch den bundesweiten Trend der abnehmenden Kinderzahlen auf, der in Rheine jedoch wegen der stetigen Zuwanderung deutlich abgemildert ist.

4. Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr

Für die Kindergartenbedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2008-2020 (Tabelle 7) dem vorhandenen Platzangebot gegenüberzustellen. Dabei wird nach U3 Kindern (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) und Ü3 Kindern (nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung) unterschieden.

Weiterhin wurden die in Rheine gemeldeten Kindergartenkinder (Ü3 -Kinder) mit der tatsächlichen Nutzung der Kindergartenplätze verglichen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass nach dieser Überprüfung nicht 100% dieser Kinder (Ü3) eine Einrichtung nutzen, sondern der Grad der Nutzung bei 97,8 % liegt. Daher wird in den folgenden Berechnungen **mit 97,8 %** der Kinder im Ü3 Bereich gerechnet.

Im U3 Bereich beruht die Berechnung auf der seinerzeit von der Bundesregierung als **Richtwert** genannte Versorgungsquote von **35%**.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass gemäß **§ 24 SGB VIII** alle Kinder, die bereits das **1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben.**

Die Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass sich dieses Rechenmodell in Zukunft nicht halten wird. Die Nachfrage (Anmeldungen) nach U3 Plätzen steigt auch in Rheine stetig an.

Gründe, die die örtliche Planung dennoch zu einer eher konservativen Berechnung des Bedarfes bewegen, sind:

1. Es wird von den gut funktionierenden Familien- und Nachbarschaftsstrukturen profitiert. Diese gesellschaftlichen Grundpfeiler gilt es weiterhin zu stärken und zu erhalten.
2. Aufgrund der demographischen Entwicklung, ist eine weitere finanzielle Belastung des Sozialsystems von besonderer Bedeutung. Daher sollten aus Planungssicht die vorhandenen Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden, um mit dem wirtschaftlichen Mitteleinsatz quantitativ und qualitativ das optimalste zu erreichen.

Auf Grundlage dieser **konservativen** Berechnung ergibt sich für das nächste Kita-Jahr folgende Berechnung:

Tabelle 8: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr⁶

Rheine gesamt

Kita-Jahr 2015/2016		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
U3	0 bis <3	2015	655	Jan.- Okt.	546	1.977	35%	692
		2014	664	Jan.- Dez.	664			
		2013	652	Jan.- Dez.	652			
		2012	689	Nov.- Dez.	115			

Ü3	3 bis Einschulung	2012	689	Jan.- Okt.	574	2.104	97,8%	2.058
		2011	689	Jan.- Dez.	689			
		2010	684	Jan.- Dez.	684			
		2009	629	Okt.- Dez.	157			

Bei der Bedarfsberechnung wurden aus den relevanten Geburtsjahrgängen die Bereiche für die U3 Kinder und Ü3 Kinder gebildet. Die Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) wurden dabei berücksichtigt.

⁶ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus 1-2 Kinder ergeben.

5. Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Einschulung (Ü3 Kindern) für das Kindergartenjahr 2015/16 bis 2018/19

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Kinderzahlen wurde zunächst der Bedarf an Regelkindergartenplätzen für Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) kalkuliert. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass i.d.R. fast alle Kinder dieser Altersgruppe die Plätze beanspruchen, daher geht die Planung von einer 97,8%igen Versorgung aus. Die zurzeit vorgehaltenen provisorischen Plätze und die Überbelegungen in den einzelnen Gruppen sind nicht in die Berechnung mit eingeflossen, diese gilt es auf Dauer abzubauen.

Um den ausgewiesenen Bedarf an Ü3 Plätzen lokalisieren zu können, wird zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut. Anschließend erfolgt eine gesamtstädtische Betrachtung.

Innerhalb der Planbereiche werden einzelne Stadtteile näher betrachtet, um trotz der schwierigen Prognose den „optimalen“ Standort (aus aktueller Sicht) für die zusätzlichen Plätze zu ermitteln. Dabei kann nicht gewährleistet werden, dass alle Kinder wohnortnah einen Einrichtungsplatz finden. Grundsätzlich haben Eltern keinen Anspruch auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung. Lediglich das Kriterium „zumutbare Entfernung“ ist bei der Auswahlentscheidung eines Betreuungsplatzes zu beachten.

Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass diese Planung mit einer relativen Ungenauigkeit behaftet ist, da nicht alle Eltern die Tageseinrichtung in ihrem Stadtteil, in dem sie wohnen, wählen. Auch sind die Kinderzahlen je Jahrgang und Stadtteil teilweise großen Schwankungen unterworfen, die es nicht möglich machen, so genau zu planen, dass alle Kinder die Tageseinrichtung im Stadtteil besuchen können.

Hier ein Beispiel für die Schwankungen in den Jahrgangswerten:

Tabelle 9: Schwankungen in den Jahrgangswerten

Stand zum	2008	2009	2010	2011	2012	2013
31.12.2013						
3.1 Wadelheim	38	44	44	34	32	28
3.2 Schleupe	43	30	45	27	35	37

Somit unterliegt die Planung stetigen Veränderungen und muss sich immer wieder neu, den Lebensbedürfnissen der Menschen anpassen.

5.1 Bedarfsfeststellung für Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Tabelle 10: Versorgung der Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
Prognostizierte Kinderzahlen	969	972	966	931
davon 97,8%	947	951	945	911
Betreuungsangebot (vorhandene Plätze ohne Überbelegung)	865	865	865	865
Fehlende Plätze	82	86	80	46

Für den Planungsbezirk rechts der Ems ergibt die Bedarfsplanung 82 zu schaffende Ü3 Plätze bis zum Sommer 2015. Zum Sommer 2016 verschärft sich die Situation weiter und flacht erst in den Folgejahren ab. Dabei ist aber noch nicht berücksichtigt, dass sich 2 Einrichtungen mit mobilen Raumsystemen im Schotthock befinden, deren Rückbau ursprünglich für den Sommer 2016 eingeplant war. Dauerhaft werden diese dort angebotenen 40 Plätze nicht vorzuhalten sein. Auch das neue mobile Raumsystem am St. Antonius-Kindergarten, welches gerade erst für 20 Plätze aufgestellt wurde, muss mittelfristig wieder abgebaut werden.

Da es unrealistisch ist, kurzfristig 82 zusätzliche Plätze schaffen zu können, wird entgegen dem Vorsatz, die Überbelegung abzubauen, eine maximale Überbelegung im Kindergartenjahr 2015/16 noch einmal unvermeidbar sein. Auch die mobilen Raumsysteme müssen weiterhin genutzt werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Allerdings können maximal 62 Plätze durch Überbelegung bereitgestellt werden, so dass für 20 Plätze ein kurzfristiger Bedarf besteht.

Ziel der Ausbauplanung muss sein:

- den kurzfristigen Bedarf von **einer** zusätzlichen Gruppe zum Sommer 2015 abzudecken und
- Zum Sommer 2016 **drei** weitere Gruppen anbieten zu können, die
 - die Überbelegung abbauen und
 - später die auslaufenden mobilen Raumsysteme kompensieren.

Die größte Nachfrage an freien Kitaplätzen ist derzeit in den Stadtteilen Stadtberg, Schotthock und Eschendorf-Nord zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des

zukünftigen Wegfalls der mobilen Raumsysteme, ist es sinnvoll, einen zusätzlichen Standort im Bereich Schotthock zu finden.

Insgesamt sind im Planungsbezirk rechts der Ems 4 Gruppen für die Betreuung der Ü3-Kinder einzurichten. Sinnvollerweise sollte die Option, später einzelne Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln, mit eingeplant werden.

Bei dieser Planung wird billigend in Kauf genommen, dass die mobilen Raumsysteme über den Planungszeitraum hinaus weiter genutzt werden müssen. Würden die mobilen Raumsysteme zum Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Gruppen aufgegeben, wäre keiner der notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen.

5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Tabelle 11: Versorgung der Ü-3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
Prognostizierte Kinderzahlen	735	736	728	727
davon 97,8%	719	720	712	711
Betreuungsangebot (vorhandene Plätze ohne Überbelegung)	668	668	668	668
Fehlende Plätze	51	52	44	43

Für den Planungsbezirk links der Ems ergibt die Bedarfsplanung 51 zu schaffende Ü3 Plätze bis zum Sommer 2015. Auch hier wird es im Kindergartenjahr 2015/16 noch unvermeidbar sein, durch Überbelegung die notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Maximal 52 Plätze können durch Überbelegung bereitgestellt werden, so dass hier voraussichtlich der kurzfristige Bedarf gedeckt werden kann. Es sind jedoch unterjährig keine weiteren Platzkapazitäten vorhanden, um einen evtl. Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Der mittelfristige Bedarf im Planungsbezirk links der Ems ist anhand der heutigen Einwohnerwerte schon jetzt kaum rückläufig. Wenn man dann die Auswirkungen der laufenden und zukünftigen Baugebiete Wohnpark Dutum Teil E (ca. 160 Wohneinheiten), Klopstockweg (ca. 100 Wohneinheiten) und Stovernerstr. (ca. 50 Wohneinheiten) berücksichtigt, kann man fest von einem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen ausgehen.

Ziel der Ausbauplanung muss sein:

- zum Sommer 2016 **drei** weitere Gruppen anzubieten, die
 - die Überbelegung abbauen und
 - die noch nicht endgültig kalkulierbaren Mehrbedarfe durch die neuen Baugebiete mitauffangen.

- zum Sommer 2017 voraussichtlich **zwei** weitere Gruppen anzubieten, die
 - weiter den Bedarf wegen der neuen Baugebiete zu decken und
 - die 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten ablösen, für die es keine dauerhafte Betriebserlaubnis gibt.

Im Gegensatz zum Planungsbezirk rechts der Ems, sind im Planungsbezirk links der Ems bereits zwei Grundstücke für neue Kindertageseinrichtungen gefunden worden:

- Der Jugendhilfeausschuss hatte am 30.01.2014 beschlossen, den Bolzplatz auf der Spielanlage „Ochtruper Straße“ aufzugeben, um auf dem Grundstück den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.
- Die Stadt Rheine wird in Kürze ein entsprechendes Grundstück am Thieberg erwerben, um dort eine Kindertagesstätte bauen zu können. Wenn der Kaufvertrag bis zur JHA-Sitzung unterschrieben ist, kann der genaue Standort bekannt gegeben werden.

Insgesamt sind im Planungsbezirk links der Ems 5 Gruppen für die Betreuung der Ü3-Kinder einzurichten. Sinnvollerweise sollte die Option, später einzelne Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln, mit eingeplant werden.

5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Tabelle 12: Versorgung der Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
Prognostizierte Kinderzahlen	400	384	373	376
davon 97,8%	392	376	364	368
Betreuungsangebot (vorhandene Plätze ohne Überbelegung)	347	347	347	347
Fehlende Plätze	45	29	17	21

Für den Planungsbezirk Südraum ergibt die Bedarfsplanung 45 zu schaffende Ü3 Plätze bis zum Sommer 2015, die dann aber auch wieder rückläufig sind. Mit maximaler Überbelegung könnten 20 Plätze geschaffen werden, so dass im Südraum für 25 Plätze ein kurzfristiger Bedarf besteht.

Der mittelfristige Bedarf wird sich im Südraum noch nach oben korrigieren, wenn im Baugebiet Mesum-Nord Teil III die Bautätigkeiten für ca. 70 Wohneinheiten beginnen. Auch das mobile Raumsystem in Hauenhorst mit 25 Plätzen wird mittelfristig wieder abgebaut werden müssen.

Ziel der Ausbauplanung muss sein:

- den kurzfristigen Bedarf von **einer** zusätzlichen Gruppe zum Sommer 2015 abzudecken und
- Zum Sommer 2016 **eine** weitere Gruppe anbieten zu können, um den Bedarf des neuen Baugebietes abdecken zu können.

Es bietet sich an, den Bedarf im Südraum durch eine zusätzliche 2-gruppige Einrichtung des Gruppentyps I in Mesum aufzufangen. Bei 2 Gruppen des Gruppentyps I können bis zu 32 zusätzliche Ü3 Plätze geschaffen werden. Gleichzeitig würden auch 8 U3 Plätze geschaffen.

5.4 Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3 Plätzen

Tabelle 13: Versorgung der Ü3 Kinder (3 Jahre bis Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
Prognostizierte Kinderzahlen	2.104	2.092	2.067	2.034
davon 97,8%	2.058	2.046	2.021	1.989
Betreuungsangebot (vorhandene Plätze ohne Überbelegung)	1.880	1.880	1.880	1.880
Fehlende Plätze	178	166	141	109

Die Fehlbedarf von 178 Plätzen, die schon zum kommenden Kindergartenjahr 2015/16 für den Rechtsanspruch auf Ü3 Betreuung fehlen, sind zum Teil auf den erstmaligen Verzicht auf die Überbelegung in der Planung zurückzuführen. Bei einer nicht mehr gewollten, aber dennoch unvermeidbaren Überbelegung könnten maximal 134 Plätze geschaffen werden, so dass immer noch 44 Plätze bis zum Sommer 2015 **zwingend** zu schaffen sind.

Auch wenn aus heutiger Sicht die Kinderzahlen in Zukunft rückläufig sind, sollte dieses auf keinen Fall zum Anlass genommen werden, den anstehenden Bedarf nur mit Provisorien und Überbelegung abdecken zu wollen:

- Die Überbelegung darf kein Dauerzustand sein.
- Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Planung hier konservativ mit 97,8 % der Ü3 Kinder geplant hat. Mit dem Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr wurden gesellschaftliche Normen geschaffen, so dass zukünftig der Bedarf sich der 100%igen Versorgung nähern wird. Der Betreuungsanspruch der U3 Kinder hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Betreuung im Ü3 Bereich.
- Die relativ stabilen Kindergartenjahrgänge und Wanderungsgewinne führen auch zukünftig zu einer hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen.
- Die jetzigen Wanderungsgewinne sind bewusst nur einmalig eingerechnet worden.
- Bereits Mitte 2014 war ein deutlicher Anstieg an Kindergarten relevanten Jahrgängen zu verzeichnen.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung, ist finanzwirtschaftlich betrachtet, die rechtzeitige Investition in Neubauobjekte sinnvoller als hohe Sanierungskosten in „alten“ Einrichtungen, die dann nicht mehr zukunftsfähig wären.

6. Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3 Kinder) für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2018/19

Seit dem 01.08.2013 haben **alle** Kinder (100%), die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.

Für die Berechnung der Plätze in den U3 Bereichen orientiert sich die Jugendhilfeplanung an der von der Bundesregierung als **Richtwert** vorgegebenen **35%igen Versorgungsquote**. Es wird angenommen, dass 70% dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen besuchen wollen und 30% in der Kindertagespflege ihren Betreuungsplatz finden werden.

Im Gegensatz zu den U3 Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen, lässt sich das Angebot an U3 Betreuungsplätzen in der Tagespflege nicht so einfach auf die Planbezirke ausweisen.

Insgesamt ist sehr viel Bewegung im vorhandenen Tagespflegeangebot: Einzelne Tagesmütter scheiden aus, andere kommen hinzu, bei manchen Tagesmüttern ändert sich die Anzahl der Tagespflegekinder oder auch nur die Zusammensetzung im Alter der Tagespflegekinder.

Für die Prognose der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze wurde daher die momentane prozentuale Verteilung der Tagespflegekinder auf die Planbezirke auch für die Zukunft unterstellt.

Um den ausgewiesenen Bedarf an U3 Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben.

6.1 Bedarfsfeststellung für U3 Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk rechts der Ems

Tabelle 14: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
U-3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen	902	900	890	878
Anzahl der Kinder, die bei einer Versorgungsquote von 35% einen Platz brauchen	316	315	312	307
Anzahl der benötigten Plätze in einer Kita (SOLL 70%)	221	221	218	215
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Kita	204	204	204	204
Fehlende Plätze in der Kita	-17	-17	-14	-11
Anzahl der benötigten Plätze in der Tagespflege (SOLL 30%)	95	95	93	92
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Tagespflege	59	59	59	59
Fehlende Plätze in der Tagespflege	-36	-36	-34	-33
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote	29%	29%	30%	30%

Im Planungsbezirk rechts der Ems ist das Angebot sowohl in den Tageseinrichtungen als auch in der Tagespflege noch weit von der 35%igen Quote entfernt.

Auch im Vergleich zu den nachfolgend beschriebenen Planungsbezirken links der Ems und Südraum (je 34 % Versorgungsquote) besteht hier Nachholbedarf.

Während links der Ems für 708 U3-Kinder 5 Gruppen des Typs II angeboten werden, sind es rechts der Ems für 902 U3-Kinder nur 4 Gruppen des Typs II.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Platzzahlerweiterungen für die Ü3-Kinder, muss auch das Angebot für die U3-Kinder verbessert werden. Das Minimalziel ist eine weitere Gruppe des Typs II.

6.2 Bedarfsfeststellung für U3 Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk links der Ems

Tabelle 15: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
U-3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen	708	698	689	681
Anzahl der Kinder, die bei einer Versorgungsquote von 35% einen Platz brauchen	248	244	241	238
Anzahl der benötigten Plätze in einer Kita (SOLL 70%)	173	171	169	167
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Kita	180	180	180	180
Plätze in der Kita	7	9	11	13
Anzahl der benötigten Plätze in der Tagespflege (SOLL 30%)	74	73	72	72
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Tagespflege	64	64	64	64
Fehlende Plätze in der Tagespflege	-10	-9	-8	-8
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote	34%	35%	35%	36%

Bei der Betrachtung der reinen Quote von 35 % und der Aufteilung in Kindertageseinrichtung und Tagespflege ergibt die Berechnung „lediglich“ ein Defizit in der Kindertagespflege.

Mit dem Gruppenausbau, der zur Sicherstellung des Ü3 Bedarfes erforderlich ist, lässt sich mittelfristig die Versorgungsquote verbessern, wenn die zusätzlichen Gruppenformen dann als Typ I zur Verfügung stehen.

6.3 Bedarfsfeststellung für U3 Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk Südraum

Tabelle 16: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
U-3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen	367	368	364	360
Anzahl der Kinder, die bei einer Versorgungsquote von 35% einen Platz brauchen	128	129	127	126
Anzahl der benötigten Plätze in einer Kita (SOLL 70%)	90	90	89	88
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Kita	88	88	88	88
Fehlende Plätze in der Kita	-2	-2	-1	0
Anzahl der benötigten Plätze in der Tagespflege (SOLL 30%)	39	39	38	38
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Tagespflege	38	38	38	38
Fehlende Plätze in der Tagespflege	-1	-1	0	0
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote	34%	34%	35%	35%

Bei der Betrachtung der reinen Quote von 35 % ist das Zwischenziel, den Richtwert der Bundesregierung zu erreichen, geschafft.

In der zusätzlichen 2-gruppigen Einrichtung in Mesum, die für die Sicherung des Rechtsanspruches notwendig ist, sollten sinnvollerweise 2 Gruppen des Gruppentyps I eingerichtet werden. So entstehen auch 8 zusätzliche U3 Plätze, die für die zu erwartenden Kinder in dem neuen Baugebiet Mesum-Nord III auch benötigt werden.

6.4 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3 Kinder (0<3 Jahre)

Tabelle 17: Versorgung der 0<3-Jährigen in der Stadt Rheine

Rheine gesamt	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
U-3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen	1977	1966	1943	1919
Anzahl der Kinder, die bei einer Versorgungsquote von 35% einen Platz brauchen	692	688	680	672
Anzahl der benötigten Plätze in einer Kita (SOLL 70%)	484	482	476	470
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Kita	472	472	472	472
Fehlende Plätze in der Kita	-12	-10	-4	2
Anzahl der benötigten Plätze in der Tagespflege (SOLL 30%)	208	206	204	201
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Tagespflege	161	161	161	161
Fehlende Plätze in der Tagespflege	-47	-45	-43	-40
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote	32%	32%	33%	33%

In den letzten Jahren war der Rechtsanspruch der U3 Kinder der Schwerpunkt der Kindergartenbedarfsplanungen. Auch wenn die Stadt Rheine die Zielquote von 35 % Versorgungsgrad immer noch nicht erreicht hat, kann man rückblickend auf das Kindergartenjahr 2013/14, dem ersten Jahr mit dem Rechtsanspruch sagen, dass der tatsächlich nachgefragte Bedarf auf frühkindliche Bildung (in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege) erfüllt werden konnte.

Es gab keine gerichtlichen Klagen gegen das Jugendamt. Dennoch muss festgehalten werden, dass von Eltern immer wieder der Wunsch nach einem Einrichtungsplatz geäußert wurde, wenn mangels freier Plätze auf die Kindertagespflege verwiesen werden musste.

Insbesondere im Planungsbezirk rechts der Ems besteht aktueller Handlungsbedarf für weitere U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die konkreten Nachfragen der Eltern auf einen Kindergartenplatz deuten auf den Wunsch einer institutionellen Betreuung statt Tagespflege hin.

- Sollte dennoch wider Erwarten der Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen zurückgehen, würden diese freien Kapazitäten sofort für die U3-Kinder genutzt werden können. Die Stadt Rheine hat bei der U3-Versorgungsquote im Vergleich zu anderen Regionen immer noch einen deutlichen Nachholbedarf. Zwar konnte die U3-Versorgungsquote von 2013/14 nach 2014/15 von 24,2 %

auf 32,0 % gesteigert werden, sie liegt aber immer noch unter dem Wert, den beispielsweise der Kreis Steinfurt schon letztes Jahr erreicht hatte:

U3-Versorgungsquote im Kita-Jahr 2013/14	
Stadt Rheine	24,2 %
Durchschnitt NRW	33,1 %
Kreis Steinfurt	33,4 %
Stadt Bocholt	36,5 %
Stadt Coesfeld	38,6 %

In diesem Bericht wurde dennoch auf einen umfassenden Ausbau für die U3-Kinder verzichtet und stattdessen dem Kita-Ausbau für die Ü3-Kinder Vorrang eingeräumt. Bei diesem Ausbau wird es dann als Mitnahmeeffekt im Gruppentyp I auch Verbesserung für die U3-Kinder geben.

Nicht zuletzt steht der weitere U3-Ausbau unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. **Ohne neue U3-Investitionsprogramme von Bund und Land wird es kaum möglich sein, die U3-Quote deutlich zu steigern.**

7. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

- **Planbereich rechts der Ems**

- > 4 Gruppen mit Gruppenform I/III

- > 1 Gruppe mit Gruppenform II

- **Planbereich links der Ems**

- > 5 Gruppen der Gruppenform I/III

- **Planbereich Südraum (Mesum)**

- > 2 Gruppen der Gruppenform I

Insgesamt müssen 12 Gruppen entstehen, um den anstehenden und zukünftigen Bedarf zu decken.

Anlage1

Gruppenformen nach § 19 kibiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform I	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal	Kindpauschale in EUR
I a	20 Kinder	25 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung)	4.288,70€
I b	20 Kinder	35 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung)	5.746,70€
I c	20 Kinder	45 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung) Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.	7.369,75€

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform II	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal	Kindpauschale in EUR
II a	10 Kinder	25 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung)	8.841,70€
II b	10 Kinder	35 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung)	11.863,40€
II c	10 Kinder	45 Stunden	2 Fachkräfte (insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung)	15.215,20€

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Gruppenform III	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal	Kindpauschale in EUR
III a	25 Kinder	25 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft (insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung)	3.165,24€
III b	25 Kinder	35 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft (insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung)	4.225,36€
III c	20 Kinder	45 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft (insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung)	6.771,85€

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen. Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen nicht enthalten.